



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Gemeinschaftliches Testament

Gegenseitige Erbinsetzung, Bestimmung von Schlusserben und Ersatzerben, Strafklausel bei Pflichtteilsforderung der Kinder

Denken Sie daran: Ihr Ehegattentestament müssen Sie mit der Hand schreiben und unterschreiben sowie mit Orts- und Datumsangabe versehen. Der Ehepartner muss den Testamentstext anschließend ebenfalls unterschreiben (mit oder ohne Zusatz „dies ist auch mein Wille“) sowie Datum und Unterschrift anfügen.

Testament

Hiermit erklären wir, die Eheleute

*Bernhard Berger, geb. am 23.07.1971 in Bochum,
und Vera Berger, geb. Meier am 26.09.1971
beide wohnhaft Burgstraße 35, 85630 Neukirchen,
unseren letzten Willen wie folgt:*

- I. Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.*
- II. Nach dem Tode des Zuletztversterbenden soll unser beiderseitiger Nachlass an unsere gemeinschaftlichen Kinder, nämlich Anna und Maria sowie diejenigen Kinder, die uns ggf. noch geboren werden sollten, zu gleichen Teilen fallen (Schlusserben).
Ersatzerben sind deren Abkömmlinge.
Sind keine Abkömmlinge vorhanden, so tritt Anwachsung zugunsten der anderen Kinder zu gleichen Teilen ein.*
- III. Verlangt eines unserer Kinder vom Nachlass des Erstversterbenden seinen Pflichtteil, so soll es auch vom Nachlass des Zuletztversterbenden nur den Pflichtteil erhalten.*
- IV. Der überlebende Ehegatte kann die in Zf. II getroffene Erbinsetzung frei ändern.*

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Unterschriften: Bernhard Berger

Dies ist auch mein Wille

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Vera Berger